



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
3003 Bern

Versand per E-Mail an: sonja.henrich@sbfi.admin.ch

25. November 2024

Stellungnahme zur Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 4. September 2024 haben Sie uns eingeladen, an der Vernehmlassung zur Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht dazu Stellung.

economieuisse befürwortet die Weiterführung von PiBS und die Verstetigung des Pilotprojekts durch eine Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes. PiBS ist allerdings weiterhin nur im MINT-Bereich vorzusehen, bei welchem ein Mangel an berufsspezifischen Praktika und Fachkräften besteht. Ebenso soll die Zielgruppe unverändert belassen werden. PiBS sollte ausser in gewissen zu definierenden Fällen ausschliesslich als Teilzeitmodell angeboten werden. Die Anforderung eines unterschriebenen Ausbildungsvertrags vor dem Studium ist eine Erfolgsbedingung des Projekts und deswegen zwingend beizubehalten. Sofern im Rahmen der Evaluation bildungspolitisch unerwünschte Effekte festgestellt werden, soll der Bund eine erneute Verhandlung über die Ausgestaltung des PiBS einleiten oder das Angebot gegebenenfalls ganz einstellen.

Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen mit integrierter Praxis (Art. 25a)

PiBS stellt für Unternehmen eine nützliche Möglichkeit dar, Fachkräfte zielgerichtet auszubilden und zu rekrutieren. Damit wird ein Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels geleistet. Zudem trägt PiBS zu einer Verbesserung der Durchlässigkeit im schweizerischen Bildungssystem bei und bietet mit der Verbindung von Praxis und Fachhochschulausbildung ein sinnvolles Alleinstellungsmerkmal. economiesuisse befürwortet daher die Verstetigung von PiBS durch die Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes.

Abs. 1: PiBS im MINT-Bereich

Das Vorhaben einer Verstetigung von PiBS soll sich ausschliesslich auf den MINT-Bereich beschränken, wo ein Mangel an berufsspezifischen Praktika und Fachkräften besteht. economiesuisse spricht sich ausdrücklich gegen eine Ausweitung auf andere Studienrichtungen aus. Eine Ausweitung auf weitere Studienrichtungen würde dazu führen, dass die gymnasiale Matura zum Allzweckschlüssel im Bildungssystem wird. Dadurch würde die berufliche Grundbildung abgewertet. Im MINT-Bereich hingegen fehlen grundsätzlich Fachkräfte. Maturandinnen und Maturanden, die einen MINT-Studiengang an einer Fachhochschule besuchen möchten, haben aber oft grosse Schwierigkeiten, einen geeigneten Praktikumsplatz im MINT-Bereich zu finden, weil sie über keinerlei beruflicher Erfahrung verfügen. Unternehmen müssen die Personen daher zuerst ausbilden, bevor sie im Betrieb eingesetzt werden können. Mit PiBS hingegen kann sich dieses Investment in die Ausbildung auszahlen, weil die Studierenden meist über mehrere Jahre im Betrieb arbeiten. Die heutige Ausgestaltung von PiBS weist deshalb eine hohe Zielgenauigkeit aus.

PiBS sollte ausschliesslich als Teilzeitmodell angeboten werden, damit den Unternehmen die Produktivität der Studierenden über die ganze Länge des Studiums zugutekommt. Beim Vollzeitmodell beginnt der Praxisteil erst zwei Jahre nach Abschluss des Ausbildungsvertrags. Dies verursacht in den Unternehmen Unsicherheiten darüber, ob der Arbeitseinsatz dann tatsächlich geleistet werden wird. Zudem ist die fehlende Praxiserfahrung auch innerhalb des Fachhochschulunterrichtes nachteilig, weil die jungen Menschen den Unterrichtsstoff nicht mit konkreten betrieblichen Anwendungen verknüpfen können. Nur in gewissen, zu definierenden Studiengängen kann ein Start im Vollzeitmodell sinnvoll sein, falls einige Eingangskompetenzen für die Arbeit in den Unternehmen wichtig sind. Der Praxisteil sollte aber möglichst rasch beginnen und danach während des Studiums weitergeführt werden. Ein vierjähriger Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen, in dem pro Studienjahr die Höhe des vorgesehenen Arbeitspensums festgehalten wird, ist eine unverzichtbare Bedingung für den Erfolg von PiBS. Insbesondere im Vollzeitmodell brauchen die Unternehmen die Sicherheit, dass die Studierenden im dritten Jahr dann tatsächlich bei ihnen arbeiten. Bei der finalen Ausgestaltung des Angebots sollte deswegen ein unterschriebener Ausbildungsvertrag für alle Studierenden weiterhin Pflicht bleiben. Es ist entscheidend, dass PiBS nicht zum Einfallstor für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten an Fachhochschulen verkommt und dadurch die Bildungssystematik verändert.

Abs. 2: Prüfungsfreier Zugang

economiesuisse begrüsst ausdrücklich, dass nebst Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auch Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössischen Berufsmatur ohne berufliche Grundbildung in einem MINT-verwandten Beruf ein PiBS-Studium beginnen können. Damit wird Rücksicht genommen auf die Bildungssystematik und es wird verhindert, dass sich das Gymnasium relativ zur Lehre aufwertet. Das PiBS-Angebot darf das Verhältnis zwischen der Zahl Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und Berufslernenden nicht verändern.

Abs. 3: Hochschulautonomie und Evaluation

Absatz 3 legt fest, dass der Hochschulrat die Studiengänge bestimmt, welche als PiBS angeboten werden. An dieser Stelle sollte den Fachhochschulen genügend Autonomie gewährt werden. Sie

stehen in engem Kontakt mit den Unternehmen und kennen deren Bedarf für neue oder angepasste Studiengänge besser. Dadurch kann besser garantiert werden, dass PiBS zielgenau, flexibel und arbeitsmarktnah ausgestaltet wird. Der Hochschulrat steht in der Verantwortung, dass es nicht zu einer unzweckmässigen Ausweitung des PiBS kommt. Die regelmässige Evaluation muss dabei ein besonderes Augenmerk auf die Veränderung der Anzahl Berufslernender werfen. Die Evaluation muss sicherstellen, dass PiBS auf den MINT-Bereich beschränkt bleibt, die Bedingung des Ausbildungsvertrags eingehalten wird und dass sich das Verhältnis zwischen der Zahl Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und Berufslernenden nicht verändert.

Neu Abs. 4: Rückkommensklausel

economiesuisse beantragt, in einem 4. Absatz eine Rückkommensklausel zu integrieren, die den Bund beauftragt eine erneute Verhandlung über die Ausgestaltung von PiBS einzuleiten oder das Angebot gegebenenfalls ganz einzustellen, sofern im Rahmen der Evaluation durch den Hochschulrat gemäss Artikel 25a Abs. 3 bildungspolitisch unerwünschte Effekte wie eine extensive Ausweitung des Angebots oder eine Verdrängung der beruflichen Grundbildung festgestellt werden.

Antrag:

- Abs. 4: Sollte der Hochschulrat im Rahmen der Evaluation gemäss Artikel 25a Absatz 3 feststellen, dass bildungspolitisch unerwünschte Effekte auftreten, wird der Bund beauftragt eine erneute Verhandlung über die Ausgestaltung der Bachelorstudiengänge mit integrierter Praxis einzuleiten oder das Angebot gegebenenfalls ganz einzustellen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung,
Bereichsleiter allgemeine Wirtschaftspolitik &
Bildung / Chefökonom

Nadine Wüthrich
Projektmitarbeiterin allg. Wirtschaftspolitik &
Bildung